

TOP 5: Entwurf einer Vierunddreißigsten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Aufteilung des Gemeindeanteils an Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage
- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis).

Erläuterungen:

Durch den Verordnungsentwurf sollen die Gebührensätze in der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) an die gestiegenen Personal- und Sachkosten entsprechend den Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen über die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren vom 20. Oktober 2009 (MinBl. S. 292), vom 23. Februar 2011 (MinBl. S. 61), vom 21. Februar 2013 (MinBl. S. 137) und vom 26. Januar 2015 (MinBl. S. 27) angepasst werden, um eine Kostendeckung für Verwaltungshandeln zu gewährleisten. Gebühren für die Herstellung und Übermittlung von Informationsträgern werden nicht angepasst.